

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: Andreas Paas GmbH & Co. KG

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einbauabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Antragsteller: Andreas Paas GmbH & Co KG
 Königstraße 77-83
 42853 Remscheid

Zertifizierter Betrieb nach DIN EN ISO 9001
 unter DAR Registrier-Nr. 96 018 abl

I. Angaben zur Vorderachsfeder:

- Für Fahrzeuge bis Fertigungsmonat 9/93 bzw. bis ABE E 657/1 Nachtrag 4 zylindrische Feder:
 Achtung: Bei Fahrzeugen aus dem Fertigungszeitraum 9/92 bis 9/93 Auflage 10 besonders beachten!

	alle Ausführungen außer Passat 16V, Diesel und Turbodiesel	Passat 16V, Passat Diesel, Passat Turbodiesel
Farbe:	blau ww. rot ww. gelb	blau ww. rot ww. gelb
Kennzeichnung:	AP 35 I/1 VA (Lackaufdruck)	AP 35 I/2 VA (Lackaufdruck)
Windungszahl ig:	6,9	6,9
Durchmesser Dm:	125 mm	125 mm
Höhe Lo:	330 mm	310 mm
Drahtstärke d:	12,5 mm	13 mm
Federform:	Zylindrische Feder	Zylindrische Feder

- Für Fahrzeuge ab Fertigungsmonat 10/93 bzw. ab ABE E 657/1 Nachtrag 5 zylindrische Feder mit eingerolltem Federende:

	alle Ausführungen außer Passat 16V, Diesel und Turbodiesel	Passat 16V, Passat Diesel, Passat Turbodiesel
Farbe:	blau ww. rot ww. gelb	blau ww. rot ww. gelb
Kennzeichnung:	AP 35 I/1/E VA (Lackaufdruck)	AP 35 I/2/E VA (Lackaufdruck)
Windungszahl ig:	6,9	6,9
Durchmesser Dm:	125 mm	125 mm
Höhe Lo:	330 mm	310 mm
Drahtstärke d:	12,5 mm	13 mm
Federform:	Zylindrische Feder mit	eingerolltem Federende

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
 Hersteller: Andreas Paas GmbH & Co. KG

Seite 2

II. Angaben zur Hinterachsfeder:

	Limousine	Kombi (Variant)
Farbe:	blau ww. rot ww. gelb	blau ww. rot ww. gelb
Kennzeichnung:	AP 35 I/L HA (Lackaufdruck)	AP 35 I/V HA (Lackaufdruck)
Windungszahl ig:	10	11,6
Durchmesser Dm:	99 mm	102 mm
Höhe L ₀ :	375 mm	360 mm
Drahtstärke d:	11 mm	12,5 mm

Dämpfer vorn und hinten: Seriedämpfer oder Sportdämpfer, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohr- ϕ , Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

III. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Volkswagen AG, Wolfsburg

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	Ausführungen	ABE-Nr.
35 I	Passat Limousine Passat Variant	alle außer mit VR6-Motor unter besonderer Beachtung von Auflage 10	E 657 E 657/1

IV. Auflagen und Hinweise:

- Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 35 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: Andreas Paas GmbH & Co. KG

Seite 3

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Luftfederung und Niveauregulierung.
10. Es ist darauf zu achten, daß die dem Fertigungszeitraum des Fahrzeugs entsprechende Vorderfeder verwendet wird. Unter I. ist die genaue Zuordnung festgelegt.
Fahrzeuge aus dem Fertigungszeitraum 9/92 bis 9/93 können in Einzelfällen bereits eine Vorderfeder mit eingerolltem Federende besitzen, wie sie ab 10/93 generell eingesetzt wurde. Deshalb ist bei diesen Fahrzeugen besonders auf den Sitz der Feder am oberen Federteller zu achten (oberes Federende der Serienfeder zum Vergleich heranziehen). Gegebenenfalls sind in diesem Fall die Vorderfedern Typ AP 35I/1/E VA bzw. AP 35I/2/E VA (je nach Motorisierung) einzusetzen.
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind auszutauschen.
13. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit VR6-Motor.
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
 - serienmäßig Verwendung finden oder
 - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwellern und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern
Hersteller: Andreas Paas GmbH & Co. KG

Seite 4

V. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Schlußbescheinigung:

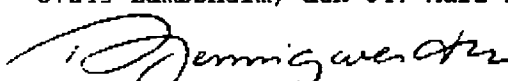
Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

des
Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V.
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-F00008-95

67245 Lamsheim, den 04. März 1998


Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

